

ZUKUNFT MEHRWEG:

POLITISCHE MASSNAHMEN FÜR EIN STARKES GETRÄNKE- MEHRWEGSYSTEM

Positionierung des Verbandes Pro Mehrweg
Stand: Februar 2026



WWW.PROMEHRWEG.DE

Mehrweg ist ein Erfolgsmodell mit Tradition

Deutschland verfügt über eines der weltweit größten und leistungsfähigsten Mehrwegsysteme in der Getränkewirtschaft. Dieses System ist nicht nur ein ökologisches Erfolgsmodell, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, insbesondere für den Mittelstand. Rund 1.800 regionale Abfüller sowie tausende Getränke Einzel- und -großhändler bilden das Rückgrat dieses Systems, viele davon sind familiengeführte Traditionsunternehmen. Dadurch sichert Mehrweg nicht nur Getränkevielfalt und regionale Wertschöpfung, sondern auch rund 150.000 Arbeitsplätze in ganz Deutschland. Das deutsche Mehrwegsystem ist historisch gewachsen, basierend auf Handelsbräuchen, die bis ins frühe 20. Jahrhundert zurückreichen. Es ist funktional, effizient, dient als Vorbild für Europa in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft und trägt zur Versorgungssicherheit und Ressourcensouveränität in Deutschland bei. Auch VerbraucherInnen schätzen Mehrweg: Die traditionelle GDB-Perlenflasche beispielsweise ist als Designklassiker aus dem Jahr 1969 bis heute in vielen Haushalten ein fester Bestandteil des Alltags.

Mehrweg steht zunehmend unter Druck

Allerdings steht unser Mehrwegsystem zunehmend unter Druck und vor vielfältigen Herausforderungen. Die stagnierende Mehrwegquote und ein verzerrter Wettbewerb mit Einweg, dessen Preise Umweltfolgen und Systemkosten nicht ausreichend abbilden, belasten die Mehrwegwirtschaft bereits heute. In den kommenden Jahren werden neue EU-Vorgaben die Anforderungen an Mehrwegunternehmen spürbar verschärfen, insbesondere durch zusätzliche Bürokratie sowie System-, Kennzeichnungs- und Berichtspflichten. Gleichzeitig wird es notwendig sein, Infrastruktur und Logistik des Systems weiter zu modernisieren und es sukzessive zu digitalisieren. Das eröffnet Chancen, ist aber mit hohen Investitionen verbunden. Damit das Getränke-Mehrwegsystem seine wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Vorteile auch zukünftig entfalten kann, muss es dringend durch gezielte politische Maßnahmen gestärkt werden. Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) erhöht hier einerseits den Handlungsbedarf, eröffnet zugleich aber auch konkrete nationale Spielräume zum Schutz und Ausbau von Mehrweg.

Überblick: Politische Maßnahmen zur Stärkung des deutschen Getränke-Mehrwegsystems

70 %-Mehrweg-Zielquote erreichen: Einen verbindlichen Maßnahmenplan zur Erreichung der gesetzlich verankerten 70 %-Zielquote vorlegen, um Planungs- und Investitionssicherheit zu erhöhen.

Mehrweg-Investitionsprogramm auflegen: Einen Mehrweg-Fördermechanismus im Verpackungsgesetz festschreiben, der dauerhaft Mittel für den Ausbau und die Modernisierung von Mehrwegstrukturen sowie für systemübergreifende Aufgaben bereitstellt.

Wettbewerb fairer gestalten: Eine Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen einführen, um strukturelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen und eine Lenkungswirkung zugunsten von Mehrweg zu erzielen.

Bürokratie abbauen: Bürokratie abbauen und EU-Vorgaben praktikabel umsetzen: Gesetzliche Regelungen (z. B. zu Berichtspflichten) harmonisieren und EU-Recht im engen Dialog mit der Branche praxisnah ausgestalten.

01.

70 %-Mehrweg-Zielquote erreichen: Planungs- und Investitionssicherheit erhöhen

Der Mehrweg-Marktanteil stagniert seit Jahren bei rund 43 % und liegt damit deutlich unter dem im Verpackungsgesetz festgeschriebenen Ziel von 70 %. Gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 sind bei Nichterreichung der Quote weitergehende rechtliche Maßnahmen zu entwickeln. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen.

Ein klarer politischer Fahrplan zur Erreichung der 70 %-Mehrweg-Zielquote ist nicht nur aus Umwelt- und Ressourcenschutzgründen und zur Umsetzung der gesetzlich verankerten EU-Abfallhierarchie geboten. Er ist auch eine Grundvoraussetzung für Investitionen in moderne Mehrwegstrukturen. Nur wenn Unternehmen auf langfristige Rahmenbedingungen vertrauen können, können sie zukunftssicher planen, etwa bezüglich der Ausrichtung ihrer Gebinde-, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie (vgl. Kapitel 2).

Zudem würde die Erreichung der Mehrwegquote im Getränkebereich, genauso wie die Einführung von Mehrwegquoten in bisher nicht enthaltenen Segmenten, entscheidend zur Erreichung der verpflichtenden EU-Abfallvermeidungsziele beitragen.

Maßnahme 1:

→ Fahrplan zur Erreichung der 70 %-Mehrweg-Zielquote für Getränkeverpackungen

Die Bundesregierung sollte dringend einen verbindlichen Maßnahmenplan zur Erreichung der Mehrweg-Zielquote vorlegen, der auch Sanktionsmechanismen und einen klaren Zeithorizont enthält. Die folgenden in diesem Positionspapier vorgeschlagenen Maßnahmen zahlen allesamt auf die Stärkung des Mehrwegsystems ein und können Teil eines solchen Maßnahmenplans sein.

Maßnahme 2:

→ Festlegung von Mehrwegquoten für Milch und Wein

Zusätzlich sollten auch für die Segmente Milch und Wein Mehrwegquoten eingeführt werden. Eine Mehrwegförderung in diesen Segmenten ist dringend notwendig, da der Mehrweg-Marktanteil mit 2,2 % (Milch) und 6,6 % (Wein)¹ jeweils besonders niedrig ist. Es existieren in beiden Bereichen funktionierende Mehrwegsysteme, deren Skalierung durch die Festlegung verbindlicher Mehrwegquoten unterstützt werden sollte.

¹Umweltbundesamt, 2025: Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrwegverpackungen



Die **PPWR** sieht selbst keine ausreichenden Maßnahmen zur Abfallvermeidung vor. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten jedoch ausdrücklich dazu, ergänzende nationale Maßnahmen zu ergreifen, um die europäischen Abfallvermeidungsziele zu erreichen. Ein Ausbau des Mehrweganteils im Getränkebereich stellt dabei eine für Deutschland zentrale Stellschraube dar, da ein höherer Mehrweg-Marktanteil signifikant zur Abfallvermeidung beiträgt und durch die reine Skalierung bereits existierender Systeme besonders schnell umgesetzt werden kann. Dies gilt auch für die Segmente Milch und Wein. Gemäß **PPWR Artikel 51** und **Artikel 29 Abs. 16** können Mitgliedsstaaten Mehrwegquoten für Getränkesegmente festlegen, die in den dortigen Regelungen noch nicht adressiert sind, wie es für Milch und Wein der Fall ist.

02.

Mehrweg-Investitionen und Systeminfrastruktur fördern: Zukunftsfähigkeit sichern

Die deutsche Mehrwegwirtschaft hat weltweit einen technologischen und organisatorischen Vorsprung, den es zu erhalten gilt. Mit der PPWR entstehen nun bis 2030 europaweit neue Mehrwegsysteme und auch an bestehende Systeme werden neue Anforderungen gestellt. In Frankreich etwa arbeitet die Organisation CITEO³ seit Jahren an einem hocheffizienten Mehrwegsystem und investiert jährlich 5 % ihres Haushalts in Mehrweg, wie dort per Gesetz vorgeschrieben.

Im Gegensatz dazu besteht in Deutschland ein erheblicher Investitionsstau. Für die Branche stehen wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung, die Umstellung auf Elektromobilität und Schienenverkehr sowie die Modernisierung von Produktionsstätten und Logistikprozessen an. Es handelt sich also zum Teil um rein individuelle Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene (vgl. Kapitel 1). Zum Großteil aber geht es um die (Infra)struktur eines Gesamtsystems, das von vielen Wirtschaftsakteuren gemeinsam betrieben und genutzt wird.

Die Rückführlogistik des Getränke-Mehrwegsystems beispielsweise unterscheidet sich strukturell grundlegend von der Entsorgungs- und Recyclinglogik im Einwegsektor. Mit einer wachsenden Anzahl von Mehrwegangeboten, auch abseits von Getränken, wird sie immer komplexer, bietet zugleich aber erhebliche Skalierungspotenziale. Dabei sind die Basisinvestitionen, um eine grundsätzliche Funktionalität zu gewährleisten, höher und dadurch deutlich risikobehafteter als im Einwegbereich.

Infrastrukturelle (Co-)Finanzierungen können dazu beitragen, diese Basisinvestitionen, und darauf aufbauend eine konventionell finanzierte Skalierung, zu ermöglichen. Sie kämen zudem nicht nur einzelnen Unternehmen, sondern allen Beteiligten des Mehrwegkreislaufs zugute.

Darüber hinaus fallen systemübergreifende Aufgaben an: etwa die Entwicklung gemeinsamer Standards, koordinierende Funktionen und digitale Schnittstellen. Der Aufwand hierfür wird durch die PPWR deutlich zunehmen, weil sie erstens umfangreiche Vorgaben zum Systemmanagement

² 5 % bis 2030, 10 % bis 2035 und 15 % bis 2040, Vergleichsjahr 2018.

³ Nationale Organisation zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (vergleichbar mit den so genannten Dualen Systemen in Deutschland)

macht, zweitens die Einrichtung bzw. Benennung einer nationalen Stelle zur Bündelung u. a. von Nachweisen und Meldungen vorsieht und drittens zusätzliche Kennzeichnungs- und Digitalisierungsanforderungen einführt. Damit steigen nicht nur die administrativen Pflichten und Kosten auf Unternehmensebene, sondern auch die systemseitigen Aufwände – insbesondere für Systemmanagement und -koordination sowie für die Aufgaben der neu zu benennenden Stelle.

All das kann und sollte nicht auf den Schultern einzelner kleiner und mittelständischer Unternehmen lasten. Es bedarf deshalb gezielter Fördermaßnahmen, die zur Modernisierung und Zukunftsfähigkeit des deutschen Mehrwegsystems beitragen.

Maßnahme 3:

→ Schaffung eines dauerhaften Mehrweg-Investitionsprogramms

Die Bundesregierung sollte ein langfristiges Mehrweg-Investitionsprogramm auf den Weg bringen, insbesondere durch die Schaffung eines dauerhaften Mehrweg-Fördermechanismus aus Mitteln der erweiterten Herstellerverantwortung, ähnlich dem französischen Modell.

Hierbei geht es vor allem um (infra-)strukturelle Förderungen im Mehrwegbereich, auch über Getränke-Mehrweg hinaus. Diese sollte unter anderem folgende Elemente abdecken:

- **Anschub-/Co-Finanzierung für kommunale bzw. regionale privatwirtschaftliche Mehrweg-Sortieranlagen und -Hubs**
- **Anschubfinanzierung von Digitalisierung und Automatisierung, insbesondere in der Sortierung, Leergutrückführung und (Re-)Distribution**
- **Finanzierung des durch die PPWR notwendigen organisatorischen Überbaus für Mehrwegsysteme (unabhängig von seiner institutionellen Ausprägung)**
- **(Co-)Finanzierung von Non-Profit-Strukturen, die Mehrwegsysteme aufbauen, weiterentwickeln, koordinieren oder interoperabel machen**
- **Finanzierung des sich durch die PPWR ergebenden bürokratischen Mehraufwands für Mehrwegsysteme, d. h. der Mehrkosten, die durch zusätzliche Melde-, Berichts-, Konformitäts- und sonstige Pflichten entstehen**



Die **PPWR** legt in **Artikel 51 Abs. 3** fest, dass Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung sowie Pfandsysteme einen Mindestanteil ihrer Systemgelder zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Mehrweg einsetzen müssen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahme obliegt den Mitgliedsstaaten. In Deutschland gibt es deutlich mehr Organisationen (Systembetreiber) zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV) im Verpackungssektor als in europäischen Nachbarländern. Angesichts dieser Struktur erscheint es nicht sinnvoll, einen Fördermechanismus zur Umsetzung des **Art. 51 (3)** an einzelne Systembetreiber anzudocken. Vielmehr sollte ein einheitlicher Fonds geschaffen werden, um einen Fördermechanismus für abfallvermeidende Mehrwegsysteme im Sinne des **Art. 51 (3) PPWR** umzusetzen. Im Koalitionsvertrag wird ohnehin eine Neugestaltung von **§ 21 VerpackG** angestrebt, der einen konkreten Ansatzpunkt für die Schaffung eines solchen Mehrwegförderfonds bietet.

Mehrweg ist Klima- und Ressourcenschutz – heute und in Zukunft

Mehrweg-Getränkeverpackungen aus Glas oder PET leisten bereits heute einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und haben einen deutlichen ökologischen Vorsprung gegenüber Einweg. Würden alle alkoholfreien Getränke in Deutschland in Mehrwegflaschen abgefüllt, könnten jährlich bis zu 1,4 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden.⁴

Ein Anstieg des Poolflaschen-Anteils kann die Transportemissionen weiter senken, da sich Transportdistanzen dadurch noch weiter verringern lassen; diese sind bereits heute im Vergleich zu Einweg deutlich niedriger. Weitere ökologische Potenziale liegen in der sukzessiven Umstellung auf erneuerbare Energien, etwa beim Transport und in der Gebindereinigung⁵, sowie in der Digitalisierung.

Das Mehrwegsystem der Zukunft ist ein Innovationsfeld: Mit gezielter Förderung und der Schaffung von Investitions- und Planungssicherheit kann es seine ökologische Wirkung weiter ausbauen und gleichzeitig regionale Wertschöpfung und mittelständische Strukturen erhalten und fördern.

⁴ Deutsche Umwelthilfe, Vorteile von Mehrweg – Deutsche Umwelthilfe e.V.

⁵ Umweltbundesamt, 2024: Ökobilanzielle Analyse von Optimierungspotentialen bei Getränkeverpackungen

03.

Faire Wettbewerbsbedingungen schaffen: Standort und Resilienz stärken

Ein resilientes Mehrwegsystem trägt zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei, da Abfüllung und Distribution größtenteils regional erfolgen und Mehrwegverpackungen durch ihre häufige Wiederverwendung die Ressourcensouveränität fördern. Zugleich stärkt Mehrweg die regionale Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. All das verringert die Abhängigkeit von Importen und wenigen, oft internationalen Konzernen, die verstärkt auf Einwegverpackungen setzen.

Getränke in Mehrweg müssen allerdings seit Jahrzehnten mit preislich aggressiv positionierten Einwegprodukten konkurrieren. Zuletzt ist vor allem der Marktanteil von Getränkedosen erneut signifikant angestiegen. Es wird immer deutlicher, dass die im Jahr 2003 eingeführte Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen den erwünschten Lenkungseffekt hin zu umweltfreundlichen Mehrwegverpackungen nicht hinreichend erfüllen kann.

Zusätzliche gesetzliche Anforderungen (z. B. aus der PPWR), gestiegene Energiekosten und die gegenwärtige Wirtschaftslage treffen mittelständische und mehrwegorientierte Getränkehersteller, Einzel- und Großhändler besonders stark. Der Druck auf die Branche ist enorm, mit in weiten Teilen sinkenden Absatzzahlen und steigenden Kosten. Die Zahl der Brauereien beispielsweise ist in den vergangenen fünf Jahren um 6 % zurückgegangen. Zuletzt berichtete das Statistische Bundesamt, dass allein im Jahr 2024 52 Brauereien schließen mussten.⁶

Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten sollte Deutschland wirtschaftlich möglichst unabhängig bleiben. Unternehmen der Mehrweg-Wertschöpfungskette benötigen faire Wettbewerbsbedingungen, um weiterhin im Markt bestehen zu können.

→ **Maßnahme 4:** **Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen**

Um strukturelle Wettbewerbsnachteile gegenüber in Einweg verpackten Getränken auszugleichen, sollte die Bundesregierung eine Lenkungsabgabe auf Einwegplastikflaschen, Getränkedosen und Getränkekartons einführen.

Eine solche Abgabe würde dazu beitragen, externe Umweltkosten im Einwegbereich stärker zu internalisieren. Sie könnte durch die Entfaltung einer Lenkungswirkung hin zu Mehrweg die Branche stärken und entscheidend zur Erreichung der Mehrweg-Zielquote von 70 % beitragen.

⁶ Pressemitteilung des Deutschen Brauer-Bundes, 2025: Zahl der Brauereien in Deutschland erneut gesunken

04.

Gesetzliche Anforderungen vereinheitlichen und mit Augenmaß umsetzen: Bürokratie und Komplexität reduzieren

Die Unternehmen der Mehrwegwirtschaft sind bereits heute mit hohen bürokratischen Anforderungen konfrontiert. Die neuen Pflichten aus der PPWR werden diese Belastung noch erhöhen, insbesondere durch Vorgaben zum Management von Mehrwegsystemen, Kennzeichnungs- und Berichtspflichten. Letztere doppeln sich teilweise mit den Anforderungen des Verpackungsgesetzes und des Umweltstatistikgesetzes. Es ist zu befürchten, dass für die Übermittlung derselben oder sehr ähnlicher Daten verschiedene Meldewege und unterschiedliche Dokumentationsanforderungen geschaffen werden.

Maßnahme 5:

→ Bürokratieabbau durch Harmonisierung von Vorgaben

Der Bürokratieabbau muss aktiv vorangetrieben werden, indem bestehende Regelungen harmonisiert und mit den Anforderungen der PPWR in Einklang gebracht werden. Dies betrifft insbesondere Berichts- und Meldepflichten im Rahmen des Verpackungsgesetzes, des Umweltstatistikgesetzes und der PPWR.

Maßnahme 6:

→ Sinnvolle und praktikable Umsetzung der PPWR

Bei der Umsetzung der PPWR bestehen signifikante nationale Spielräume. Die Politik muss sicherstellen, dass, wie im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, die PPWR praxisnah und ohne unnötige Überregulierung umgesetzt wird. Dies kann nur im engen Austausch mit der Branche gelingen. Wird die Komplexität von Mehrwegsystemen nicht berücksichtigt, führt das zu Regelungen, die nicht umsetzbar sind oder sogar das System gefährdenden. Die Branche ist stets zum Dialog bereit, um von vornherein mitzuhelfen, praxisnahe Lösungen für die Umsetzung der neuen EU-Vorgaben zu finden.

